

<b>Vorlage Nr. III-A 2/2025</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister im Rahmen der Allgemeinen Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister - Bericht über die Förderungen in 2024**

### **A Problem**

Mit Beschluss vom 04.12.2023 hat der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung auf Basis arbeitsmarktpolitischer Zielsetzungen der kommunalen Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2024 und 2025 die Umsetzung von verschiedenen Förderprogrammen beschlossen und das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik mit der haushalts- und verwaltungsmäßigen Umsetzung beauftragt (vergl. Vorlage I-A-10/2023).

Gegenstand und Zielsetzung der Allgemeinen Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister – gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 - ist es, arbeitsmarktpolitische Dienstleister in der Stadt Bremerhaven in die Lage zu versetzen, arbeitsmarktrelevante und zukunftsorientierte Projekte zu entwickeln und umzusetzen, die dazu geeignet sind, die Anforderungen der kommunalen Arbeitsmarktpolitik zielgruppengerecht und möglichst schnell zu bedienen und adäquate Lösungsansätze zu bieten. Durch die geförderten Projekte sollen die soziale und arbeitsmarktliche (Re-)Integration der (Langzeit-) Arbeitslosen gefördert, ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder wieder hergestellt und so die Chance auf eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhöht, stadtpolitisch bedeutsame Maßnahmen unterstützt sowie Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung gefördert werden.

Das Bewilligungs- und Abwicklungsverfahren von Zuwendungen erfolgt unter Anwendung der Bestimmungen der Bremischen Landeshaushaltsordnung (§§ 23, 44 LHO), der jeweils geltenden Verwaltungsvorschriften (VV LHO) und des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BremVwVfG). Als förderfähige Ausgaben im Rahmen dieser Richtlinie können anerkannt werden:

- Anteilige Personalkosten (inklusive Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen und tariflich vereinbarte Zusatzversicherungen) zuzüglich anteiliger Sach- und Verwaltungskosten
- Anteilige Miet- und Raumkosten
- Honorare
- Sachkosten (z.B. für Veranstaltungen, Verbrauchsmaterial, Anschaffungen, Öffentlichkeitsarbeit)
- Beständigkeitszulagen.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Über die Gewährung der Zuwendungen ist der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung zu unterrichten.

## B Lösung

Auf Basis der oben genannten Allgemeinen Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister – gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 – hat das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik in 2024 folgende Projekte und Arbeitsmarktdienstleister gefördert:

Dienstleister	Projekt	Laufzeit	Bewilligungs- summe 2024 in €
afz	Vernetzung und Stadtteilentwicklung in Lehe, Grünhöfe und Leherheide	01.01.2024-31.12.2024	120.697,50
afz	Koordinierungsaufgaben in der "theo"	01.01.2024-31.12.2024	91.603,75
afz	Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Beratung)	01.01.2024-31.12.2024	227.667,50
afz	„Perspektive Kita“	01.3.2024-28.02.2025	45.358,33
afz	„Job-Mobil“	01.01.2024-31.12.2024	74.290,00
afz	"BeA" Berufliche Aktivierung von Frauen mit Migrationshintergrund	01.01.2024-31.12.2024	92.850,00
afz	Quartiersmeistereien Lehe und Alte Bürger	01.01.2024-31.12.2024	402.200,00
Arbeit und Leben e.V.	Institutionelle Förderung (Personalkosten)	01.01.2024-31.12.2024	71.300,00
faden	Landschafts- und Wohnumfeldpflege Lehe	01.01.2024-31.12.2024	32.204,47
faden	"Frisch und Grün"	01.01.2024-31.12.2024	38.364,98
faden	Kompass - Gewährung einer Beständigkeitszulage	01.01.2024-31.12.2024	26.429,76
BBU	Beratungsangebot Geestemünde	01.01.2024-31.12.2024	62.308,04
BBU	Task Force „Maritim“	01.01.2024-31.12.2024	134.035,20
Förderwerk	Institutionelle Förderung (Personalkosten)	01.01.2024-31.12.2024	31.500,00

Neben den Allgemeinen Fördergrundsätzen zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister gibt es zwei weitere Richtlinien, auf deren Basis Zuwendungen an Arbeitsmarktpolitische Dienstleister vergeben werden:

Richtlinie	Dienstleister	Fördersumme 2024 in €
Richtlinie zur Gewährung von Personalkostenzuwendungen für Anleitungs-/Regiekräfte bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern- 2024/2025	BBU	240.622,42
	Faden gGmbH	233.021,87
Richtlinie zur Gewährung von Personal- und Sachkosten bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern im Rahmen des Sonderprogramms ‚Task Force-Schönes Bremerhaven‘ 2024/2025	BBU	66.574,86
	Faden gGmbH	73.173,65

**C Alternativen**

Keine.

**D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Keine.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über den Dezernenten.

**G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den Bericht über die im Rahmen der Allgemeinen Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister geförderten Projekte 2024 zur Kenntnis.

Günthner  
Stadtrat